

Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland für Nachwuchswissenschaftler:innen

Geltungsbereich	Universität
Themenbereich	Förderung von Auslandsaufenthalten von wissenschaftlichem Nachwuchs
Dokumententyp	Förderrichtlinie
Mitgeltende Dokumente / Regelwerke	Derzeit keine
Kurzbeschreibung	Diese Fördermaßnahme unterstützt die Durchführung eigener Forschungsarbeiten (Laborarbeiten, Feldforschungen, wissenschaftlichen Sammlungen) im Ausland in Kooperation mit internationalen Fachvertreter:innen.
Schlagwörter	Förderung, Mobilität, wissenschaftliche Arbeiten, Forschungsarbeit, International
Version	11.0
Gültig ab 01.07.2024	Unbestimmte Zeit

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt ja nein

Prüfung rechtlicher Inhalte erforderlich ja nein

	Bereich	Name	Datum
Verantwortlich	BIB	Ursula Schober	30.06.2024
Formal geprüft	BIB	Ursula Schober	30.06.2024
Inhaltlich geprüft	BIB	Ursula Schober	30.06.2024
Rechtlich geprüft	NA	NA	NA
Beschluss	VRFI	Otto Doblhoff-Dier	20.02.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Förderstelle	3
2. Zielgruppe	3
3. Kurzbeschreibung	3
4. Allgemeine Förderbestimmungen	3
5. Bewerbungsvoraussetzungen	4
6. Bewerbungsunterlagen (Mobility-Online)	4
7. Einreichtermine	4
8. Finanzierung	4
9. Nach dem Aufenthalt	4
10. FAQs zum Ablauf der Förderung	5

1. Förderstelle

Büro für Internationale Beziehungen (BIB), Gebäude CA, Erdgeschoss
international@vetmeduni.ac.at
www.vetmeduni.ac.at/internationaloffice

2. Zielgruppe

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (MA) im aktiven Dienstverhältnis zur Vetmeduni, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- vor Habilitierung
- ggf. nicht länger als 9 Jahre nach Promotion, wobei Kinderbetreuungszeiten und atypische Karriereverläufe gesondert berücksichtigt werden.

3. Kurzbeschreibung

Diese Fördermaßnahme unterstützt die Durchführung eigener Forschungsarbeiten (Laborarbeiten, Feldforschungen, wissenschaftlichen Sammlungen) im Ausland in Kooperation mit internationalen Fachvertreter:innen.

Diese Fördermaßnahme zielt ab auf:

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – international und vernetzt
- Förderung der Mobilität von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen
- Schaffung von Netzwerkkontakten
- Aufbau und Ausbau internationaler Kooperationen
- Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der Vetmeduni

4. Allgemeine Förderbestimmungen

ACHTUNG: Besteht die Möglichkeit der Förderung des Auslandsaufenthaltes durch ein anderes Mobilitätsprogramm (z.B. WTZ, Partnerschaftsabkommen, ASEA Uninet, CEEPUS) oder durch ein §26 FWF Projekt, so muss diese Finanzierungsmöglichkeit genutzt werden. **Der Erhalt einer Zusatzförderung unterliegt der Meldepflicht! Die Förderung durch das BIB berücksichtigt allfällige Zusatzförderungen.** Pro Antragsteller:in kann eine (1) Förderung pro Kalenderjahr zugesprochen werden. Die Stipendiat:innen sind verpflichtet, regelmäßig ihrer Forschungstätigkeit nachzugehen und am Forschungsort anwesend zu sein. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Ökonomische Budgetierung (Nutzung von Sondertarifen, preisgünstige Unterkunft, etc.) sind bei der Kostenaufstellung zu beachten. Umweltfreundliches Reisen wird empfohlen.

5. Bewerbungsvoraussetzungen

- Keine Mindestaufenthaltsdauer

6. Bewerbungsunterlagen (Mobility-Online)

- Antragsformular
- Motivationsschreiben (ca. 1-2 A4-Seiten), inklusive Beschreibung des geplanten Forschungsvorhabens
- Einladung der Gasteinrichtung (Originalkorrespondenz mit genauer Zeitangabe)
- Screenshot der bewilligten Dienstfreistellung
- ggf. Screenshot der Promotionsurkunde
- Kostenaufstellung

7. Einreichtermine

Laufend möglich, aber spätestens **1 Monat vor Beginn** des geplanten Auslandsaufenthalts

8. Finanzierung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich und in erster Linie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die maximale Fördersumme je Antragsteller:in beträgt € 800,00. Die Auszahlung (Anweisung) erfolgt nach Ende des Aufenthalts und Vorlage der geforderten Unterlagen und Belege.

Folgende Belege können geltend gemacht werden:

- Reise- und Übernachtungskosten

9. Nach dem Aufenthalt

sind innerhalb von zwei Monaten in Mobility-Online hochzuladen:

- Offizielle Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution (Angabe des Zeitraums)
- Erfahrungs- und Ergebnisbericht (1-2 A4-Seiten, lt. Vorlage)

Nach Überprüfung der Vollständigkeit der Nachweisdokumente durch das Büro für Internationale Beziehungen, sind innerhalb von drei Monaten in der Personalabteilung einzureichen:

- Formular ‚Reisekostenzuschuss im Zusammenhang mit einer Freistellung‘ bzw.
- Formular ‚Dienstreise-Abrechnung‘
- Belege (im Original): Rechnungen, Kreditkartenabrechnung, Zugkarten, Boarding Passes

Im Fall von Ko-Finanzierung durch die Organisationseinheit sind innerhalb von drei Monaten im Büro für Internationale Beziehungen abzugeben:

- Formular ‚Interne Leistungsverrechnung/Umbuchung‘ zur Rückverrechnung mit der Organisationseinheit
- Belege: Rechnungen, Kreditkartenabrechnung der Organisationseinheit

10.FAQs zum Ablauf der Förderung

Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?

- Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Formalkriterien (Allgemeine Förderbestimmungen, Bewerbungsvoraussetzungen) im Büro für Internationale Beziehungen (BIB)
- Vorlage des Antrags und Entscheidung durch BIB und Vizerektorat für Forschung und internationale Beziehungen (VRFI) innerhalb eines Monats nach Antragstellung

Wann/wie wird man über die Entscheidung informiert?

Unmittelbar nach dieser Entscheidung erfolgt der Versand einer schriftlichen Zu-/Absage per E-Mail durch das BIB via Mobility-Online.

Wie wird die Förderung ausbezahlt?

Im Zuge der Gehaltsauszahlung.

Im Fall von Vorfinanzierung durch die Organisationseinheit erfolgt die interne Leistungsverrechnung / Umbuchung über die Finanzabteilung.